



# **Rechenschaftsbericht des Vorstandes der DRV Nord für das 2. Halbjahr 2022**

Bericht von Herrn Edgar Wonneberger  
Vorsitzender des Vorstandes  
der Deutschen Rentenversicherung Nord

- Es gilt das gesprochene Wort. -

Herr Vorsitzender,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bin sehr froh, dass wir trotz steigender Infektionszahlen heute in Präsenz wieder in den Räumen der DRV Nord in Lübeck zusammenkommen konnten.

Gern berichte ich Ihnen heute über die Schwerpunktthemen des Vorstandes aus den vergangenen sechs Monaten.

Meine Damen und Herren,  
Sie sehen an der Tagesordnung für die heutige Sitzung, dass Schwerpunktthemen für die Wintersitzung der Vertreterversammlung die Abnahme der Jahresrechnung für 2021 und die Feststellung des Haushaltsplanes für 2023 sind.

Insbesondere zur Jahresrechnung wird Ihnen der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Seitz, detailliert berichten. Insofern möchte ich seinen Ausführungen nicht vorgreifen, will aber ein Thema nicht aussparen: die Fehlerquote.

Die im Rahmen des Prüfberichtes ermittelte Fehlerquote für das vergangene Jahr hat bereits in der Sitzung des Vorstandsausschusses für Personal, Organisation und Finanzen Ende August für großen Unmut in der Selbstverwaltung gesorgt.

Seit vielen Jahren mahnt die Selbstverwaltung die Einhaltung einer Fehlerquote von 3 Prozent an. Im vergangenen Jahr war die Quote bereits auf 4,29 Prozent gestiegen, doch in 2021 stieg sie nun auf 5,46 Prozent – ein Wert, den der Vorstand nicht akzeptieren kann.

Betrachtet man die Fehlerquote differenziert, so wird deutlich, dass hierfür insbesondere die Auslandsrentensachbearbeitung verantwortlich ist. Allein in diesem Arbeitsbereich liegt die Fehlerquote bei 15,23 Prozent.

Wir haben daraufhin die Verwaltung mit einer detaillierten Analyse und der Einleitung von Sofortmaßnahmen beauftragt.

In seiner Sitzung am 11. November hat der zuständige Vorstandsausschuss sich hierzu von Herrn Dr. Starke und dem Abteilungsleiter Rente, Herrn Schmidt-Kühlewind, einen ersten Sachstand berichten lassen.

Die Komplexität der rechtlichen und technischen Bearbeitung von Auslandsrentensachverhalten, die Digitalisierung sowie insbesondere die Überlastung der Mitarbeitenden wegen nichtbesetzter Stellen wurden als Hauptursachen für die hohe Fehlerquote in den EU-Teams benannt.

Eine Neuordnung der Zuständigkeiten der EU-Teams mit dem Ziel einer Spezialisierung auf weniger Länder soll vorgenommen werden, um die Überlastung nachhaltig positiv zu verändern. Zudem sollen sogenannte Fachrechtstutoren in den Teams eingesetzt werden, die auf rechtliche und technische Sachverhalte spezialisiert sind und als Multiplikatoren fungieren.

Mit dem Ziel der Aufgabenerweiterung von Mitarbeitenden durch eine Höherqualifizierungsaktion soll die Personalstruktur in den EU-Teams fachlich erweitert und somit verbessert werden.

Als weiteres Mittel hat der Vorstand auch einer Mehrarbeitsaktion zum Abbau von Arbeitsrückständen über 18 Monate auf freiwilliger Basis im Leistungsbereich zugestimmt.

Meine Damen und Herren,

wir sehen in der Absenkung der Fehlerquote insbesondere unsere Verantwortung gegenüber unseren Kunden, ihre Lebensleistung mit einer korrekt berechneten Rentenzahlung zu honorieren. Die DRV Nord muss alles dafür tun, dass wir hier schnell zu akzeptablen Ergebnissen kommen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die 3 Prozent kein Ziel- sondern ein Höchstwert für die Fehlerquote sind.

Aber ich möchte auch lobend erwähnen, dass die Fehlerquote im Bereich Teilhabe auf einem guten Weg ist. Sie konnte von 3,68 auf 3,25 Prozent gesenkt werden und das obwohl die Situation insbesondere in den Teilhabeteams äußerst angespannt ist.

Es wurde eine regelmäßige Berichterstattung zur laufenden Entwicklung der Zahlen vereinbart, sobald die jeweiligen Quartalsberichte der Innenrevision zur Fehlerquote vorliegen. Der Vorstand wird Ihnen ebenfalls weiter berichten.

Auch hinsichtlich des gegenseitigen Prüfverfahrens der Träger untereinander geht es voran.

Bereits im Juni habe ich ausführlich über die Rechnungslegung und das Entlastungsverfahren bei den Rentenversicherungsträgern berichtet.

Herr Schill und sein Team haben letztmalig die Jahresrechnung der DRV Nord geprüft. Ab 2022 prüft uns die Innenrevision der DRV Oldenburg-Bremen und wir wiederum prüfen die DRV Braunschweig-Hannover.

Ein erstes Gespräch über die Vorgehensweise wird noch in diesem Monat mit allen Beteiligten geführt.

Meine Damen und Herren, alles Weitere zur Prüfung der Jahresrechnung wie gesagt, im Anschluss von Herrn Seitz.

Unser zweites großes Thema ist die Aufstellung des Haushaltsplanes für das kommende Jahr.

Für 2023 haben wir einen neuen Rekordhaushalt mit rund 14,6 Mrd. EUR aufgestellt. Das sind knapp 1 Mrd. EUR mehr als für das laufende Jahr.

Über die Details zum Haushalts- und Stellenplan für 2023 wird Ihnen Frau Krabbenhöft unter TOP 7 ausführlich berichten.

Im soeben angesprochenen Haushaltsplan sind für das kommende Jahr auch erhebliche Mittel für den Bereich Ausbildung vorgesehen. Hierbei geht es nicht um die Personalkosten, sondern vielmehr um konzeptionelle und bauliche Veränderungen, um bestehende Ausbildungskonzepte zukunftsfähig und die DRV Nord zu einer attraktiven und langfristigen Arbeitgeberin zu machen.

Der Vorstand hat sich vom verantwortlichen Team Ausbildung- und Kompetenzzentrum (AuK) bei der DRV Nord das Konzept und die räumlichen Veränderungen vorstellen lassen. Insbesondere der Enthusiasmus und das Engagement der beiden Akteurinnen haben uns überzeugt. Es ist einfach schön, wenn die Identifikation von Mitarbeitenden mit ihren Aufgaben so groß ist und gelebt wird, wie wir es in der Vorstellung erfahren haben. Der Vorstand wünscht dem Bereich AuK auf seinem Weg in die Zukunft viel Erfolg und ist sehr gespannt auf die Entwicklungen, über die uns regelmäßig berichtet wird.

Meine Damen und Herren,

kommen wir nun zu den Kliniken der DRV Nord.

Sie alle wissen um die schwierige Belegungssituation unserer Häuser während der Pandemie-Zeit. Glücklicherweise konnten die Belegungsquoten im laufenden Jahr wieder gesteigert werden, so dass die Betriebszuschüsse rückläufig sind.

Herr Reitstätter wird näher auf die Zahlen eingehen.

Ich möchte an dieser Stelle erneut ausdrücklich betonen, dass die Selbstverwaltung sich klar zu den vier eigenen Kliniken bekennt und hinter ihnen steht.

Uns allen ist bewusst, dass die Zeiten auch nach Corona nicht leichter werden. Gerade der Ausblick auf die Veränderungen in den Zuweisungen mit dem Inkrafttreten des sogenannten Trio-Gesetzes zum 1. Juli nächsten Jahres birgt neue Herausforderungen.

Sie haben bereits im Juli viele Informationen zu den Veränderungen im Rahmen unserer Podiumsdiskussion erhalten und auch heute sind die Rahmenbedingungen noch nicht vollständig geklärt. Diskutiert wird erneut über den Algorithmus, nach dem die Vorschläge für die Kliniken an die Rehabilitanden erfolgen sollen.

Unser Anliegen ist es daher, dass wir es möglichst gar nicht zu einer elektronisch gesteuerten Vorschlagsliste kommen lassen, sondern bereits im Vorwege unsere Kliniken so gut am Markt positionieren, dass die Rehabilitanden sich bewusst für eine unserer Kliniken entscheiden. Dies gilt sowohl für unsere Erwachsenen- als auch für die Kinderkliniken. Die Abteilung Klinik-Management und die Klinikleitungen erarbeiten derzeit Konzepte, wie dies gelingen kann. Auch die neuen Kommunikationswege im Bereich SocialMedia müssen genutzt werden und so wurde erst kürzlich eine Fachkraft für diesen Arbeitsbereich eingestellt. Die Home-Pages der Kliniken sind bereits überarbeitet worden und haben ein neues Outfit erhalten.

Wir sind und bleiben in engem Austausch mit den Klinikleitungen und werden auch Ihnen weiter berichten, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich noch kurz ein paar Worte zu unserem Bauprojekt „Aukrug 25“ des Rehasentrums im Naturpark Aukrug sagen.

Nachdem wir vor gut 15 Monaten den Grundstein gelegt haben, konnten wir am 8. August auch Richtfest feiern.

Sie alle wissen, dass die Baukosten in den letzten Monaten geradezu explodiert sind. Haben wir ursprünglich mit einem Gesamtkostenvolumen von 52 Mio. EUR geplant. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung wären wir allerdings bereits bei rund 67 Mio. EUR angelangt.

Dem umsichtigen und kostenbewussten Handeln unserer Baudezernentin Barbara Körner gemeinsam mit den verantwortlichen Architekten ist es zu verdanken, dass wir dennoch die ursprünglichen Kosten nicht in diesem Maße überschreiten werden. Ständiges Umplanen und Optimieren von Gebäudeflächen bringt deutliche Einsparungen, so dass wir zuversichtlich sein dürfen, einerseits die geplanten Kosten im Rahmen zu halten und andererseits das Bauprojekt nahezu in der geplanten Zeitschiene abzuschließen.

Hierfür sprechen wir den Beteiligten großen Respekt, unserer Anerkennung und unseren Dank aus.

Meine Damen und Herren,

vor einem Jahr habe Ihnen von der Bestellung des Wahlausschusses berichtet.

Zwischenzeitlich sind wir im sogenannten Wahlkalender weit fortgeschritten.

Die Einreichungsfrist für Vorschlagslisten für die Sozialwahl sind bereits Mitte letzten Monats abgelaufen und am 17. November um 18.00 Uhr war der Briefkasten der DRV Nord in Lübeck glücklicherweise leer.

Eingereicht wurden bis zu diesem Tag jeweils eine Liste vom Listenträger der Versicherungengruppe (DGB/CGB) und der Arbeitgebergruppe (UVNord/VUMV) für die Wahl einer Vertreterversammlung sowie jeweils eine Liste für die Wahl eines Vorstandes.

Diese wurden am 22. November 2022 vom Wahlausschuss geprüft mit dem Ergebnis, dass lediglich behebbare Mängel vorlagen und nach deren Behebung alle Listen zugelassen werden können.

Am 22. Dezember tritt der Wahlausschuss erneut zusammen um zu prüfen, ob die Mängel behoben sind und die Listen endgültig zugelassen werden können.

Sollten bis zum 17. Januar 2023 keine begründeten Beschwerden gegen die Entscheidungen des Wahlausschusses vorliegen, so wird der Wahlausschuss am 24. Januar 2023 das Wahlergebnis feststellen.

Bis zum 13. Februar 2023 wird das Wahlergebnis für die Wahl einer Vertreterversammlung veröffentlicht und verkündet, dass und weshalb keine Wahlhandlung stattfindet.

Die Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung findet am 29. September 2023 hier in Lübeck statt.

Und so beginnt dann die neue, vierte Amtsperiode der Selbstverwaltung der DRV Nord sicher mit der einen oder dem anderen von Ihnen.

Meine Damen und Herren,

auch die Versichertenältesten der DRV Nord sind im Rahmen der Sozialwahlen 2023 zu wählen, allerdings erst in der ersten Sitzung der Vertreterversammlung **nach** ihrer Konstituierung, sprich am 1. Dezember 2023.

Hier werden wir erstmals auch Versichertenälteste für die Freie und Hansestadt Hamburg wählen.

Bereits vor einem Jahr haben wir hierfür die Grundlagen geschaffen.

In der Vorlage Nr. 2022/097 unter TOP 08 hat das Büro der Selbstverwaltung den seinerzeit erteilten Auftrag zur Ausarbeitung eines Konzeptes für die Gewinnung und Qualifizierung von Versichertenältesten erfüllt.

Der Vorstand hat sich am 25. November mit der Vorlage beschäftigt und empfiehlt der Vertreterversammlung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Die Versichertenältesten der DRV Nord unterstützen unsere Kunden bei der Antragsaufnahme. Rund 7.800 Anträge wurden von ihnen im vergangenen Jahr aufgenommen, Tendenz steigend. Das entspricht etwa 10 Prozent des Antragsaufkommens eines Jahres für die DRV Nord. Eine beachtliche Anzahl - und das in Zeiten der Pandemie.

Hierfür danken wir unseren Ehrenamtlern sehr und wir freuen uns, dass wir stets neue Menschen für dieses Amt begeistern können.

Unter TOP 09 werden Sie, meine Damen und Herren, den jetzigen Kreis der 60 Versichertenältesten durch die Nachwahl von zwei Versichertenältesten erneut vergrößern.

Diese Tätigkeit ist ein wichtiger Bestandteil des Service-Angebotes des DRV Nord. Neben den Beraterinnen und Beratern in den Auskunfts- und Beratungsstellen und den telefonischen und digitalen Angeboten, runden sie unser Portfolio ab.

Bundesweit sind unsere Versichertenältesten in Sachen elektronischer Antragsaufnahme unter den Rentenversicherungsträgern führend. Gut 93 Prozent der Anträge werden mit E-Antrag aufgenommen, wodurch eine verkürzte Bearbeitungszeit und nicht zuletzt eine deutlich geringere Fehlerquote bei der Aufnahme, erreicht wird.

Ab der neuen Amtsperiode werden Anträge von unseren Versichertenältesten ausschließlich elektronisch aufgenommen. Hierfür haben Sie mit einem Beschluss bereits im Jahr 2018 den Grundstein gelegt.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Digitalisierung macht auch vor der Selbstverwaltung keinen Halt. Nicht nur die Arbeit der Versichertenältesten läuft nahezu voll digital ab, sondern auch das Sitzungsmanagement für die Mitglieder der Gremien haben wir nahezu vollständig umgestellt.

Sie haben es mit der Einladung zu dieser Sitzung selbst erfahren, denn der Großteil wurde über das System ALLRIS eingeladen.

Der Vorstand hat sich mit seinen Ausschüssen bereits seit mehr als zwei Jahren bestens in das System eingewöhnt, das von unserem Büro ständig weiterentwickelt, ausgebaut und inhaltlich gefüllt wird.

So kommt auch die Selbstverwaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur Digitalisierung vollumfänglich nach.

Wie die Verwaltung insgesamt auf der Weiterentwicklung von digitalen Wegen voranschreitet, dazu wird Ihnen Herr Reitstätter berichten.

Meine Damen und Herren, dies war nur ein kurzer Überblick über einige Themen, mit denen sich der Vorstand befasst hat. Selbstverständlich galt es darüber hinaus eine Reihe von Entscheidungen zu personellen, baulichen und vergabetechnischen Sachverhalten zu treffen, auf die ich hier nicht im Einzelnen eingehen will und die in Teilen von Herrn Reitstätter beleuchtet werden.

Ich möchte mich bei den Mitgliedern von Vorstand und Vertreterversammlung und bei den Beschäftigten in der Verwaltung und den Kliniken für Ihre konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Im Namen des Vorstandes wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben eine besinnliche Weihnachtszeit und beste Gesundheit und viel Schaffenskraft für 2023.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.